Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012

Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012

ibb Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

gez.
Steingröver

Zeichenerklärung - gemäß § 9 BauGB -

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- 0,4 — Grundflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- ED — nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig

Gemäß 9 (1) Nr. 6 BauGB sind Einzelhäuser nur mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten zulässig;
Doppelhäuser sind nur mit nicht mehr als 1 Wohneinheit je Doppelhaushälfte zulässig.

- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier: Fuß- und Radweg
- privat — private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Pflanzgebot für Bäume
- Erhaltungsgebot für Bäume
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Gestaltungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Baugestalterische Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

- Hauptfirstrichtung

Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes sind nur Gebäude mit geneigten Dächern von mindestens 15° bis maximal 50° Dachneigung zulässig. Nebenanlagen sind hiervon ausgenommen.

Hinweise

Folgender Text ist im Bauschein aufzunehmen:

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel.: 0251/ 2105-252), unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

- Die Durchführung aller bodeneingreifenden Bauarbeiten sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann.
Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.
0251/ 7795140 Technische Einsatzleitung (von 8.00 bis 9.00 Uhr)
0251/ 4112605 nach Dienst, bei aktuellen Munitionsfunden

- Der Telekom Münster ist der Beginn der Straßenbauarbeiten jeweils 6 Monate vorher schriftlich anzukündigen, um entsprechende Vorbereitungen zu ermöglichen. Die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Fernmeldeanlagen darf nicht beeinträchtigt werden.

- Auf die Möglichkeit des Gebrauchs von Niederschlagswasser, z.B. für die Gartenbewässerung (Regenwasser, Zisterne) wird hingewiesen.

Stadt Ibbenbüren

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weitere EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Landesbauordnung (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NRW S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 707)

stadt ibbenbüren

Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Alte Münsterstraße 16 . 49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 . Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

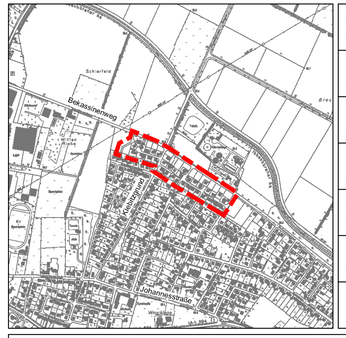

Henckens-Kratzsch	Planentwurf
Warnecke-Merten	gezeichnet
150,151	Flur
1 : 1.000	Maßstab
September 2001	Datum
J:\daten\autocad\mmgeo40\b154\V11\154-rechtskr8tig-fertig.dwg	Datei
-rechtskräftig-	

Bebauungsplan Nr. 154 "Bekassinenweg"

-gemäß § 4 (4) BauGB nach der öffentlichen Auslegung geändert-

Norden

Stadtplanungsamt i.A. gez. Thiele

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990	Vom Rat der Stadt Ibbenbüren ist gemäß § 2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen worden am 16.11.2000	Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen vom 09.11.2001 bis 10.12.2001	Vom Rat der Stadt Ibb. gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen am 06.03.2002	Satzungsbeschluß des Bebauungsplans und Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Begründung gemäß §10(3) BauGB bekanntgemacht am 30.04.2002
gez. Barenkamp	gez. Bolsmann	Der Bürgermeister i.V.	gez. Lohmann	gez. Lohmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Bürgermeister	gez. Michels	Bürgermeister	Bürgermeister
		Stadtbaurat	gez. Ahmann	
			Schriftführer	